

Verfahren: 24FEI78032 - Oberbaupaket 3 Kassel*3901*

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Alle: III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen

Gewichtung: 0,00%

1.1 Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Auschlussgründe §§123 GWB

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 f. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten hat und dass das Unternehmen stets in der Lage war, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärungen zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung), sowie Verpflichtungen z.B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Alle III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Verstöße GWB § 123 Abs. 1 u. 4

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass im Zeitraum der letzten fünf Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentendegesetz z (AEntG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Verfehlungen

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 unzulässige Wettbewerbsbeschränkende Abrede

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass das Unternehmen in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen hat. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i.S.v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenab-sprachen).

Wir erklären, dass das Unternehmen sich zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennt und sichergestellt hat, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt. Wir erklären, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 DB Verhaltenskodex

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zum DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung_downloads) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/fileadmin/_horusdam/2065-BME-Code_of_Conduct_deutsch.pdf) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für uns fest-legt, einhalten wird.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Alle: VI.3 Zusätzliche Angaben:

Gewichtung: 0,00%

3.1 Hinweise und Zulässigkeit der Teilnahmeanträge

K.O.-Kriterium: Ja

Ab dem 19.04.2017 ist bei Vergaben gemäß SectVO nur noch die Übermittlung von Angeboten/Teilnahmeanträgen über das Vergabeportal der Deutschen Bahn AG zulässig. Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Auflistung nach o. g. und u.g. Reihenfolge in einer Anlage (eine pdf-Datei) kurz und prägnant zusammengefasst. Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

Alle unter III.1.1 bis III.1.3 und VI.3 geforderten Erklärungen/Nachweise sind im Offenen Verfahren mit dem Angebot und bei einem Aufruf zum Teilnahmewettbewerb mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Bitte versuchen Sie sich wirklich kurz zu halten und fassen Sie die Erklärungen zu III.1.1, 1.2 und VI. auf maximal 10 Seiten zusammen (Eigenerklärungen).

Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Verbundene Unternehmen

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, ob und in wie weit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftlich) oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beauftragte Unternehmen:

Ingenieurbüro für Bauwesen Schmidt GmbH
IBK Ingenieurbüro für Elektrotechnik GmbH

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Verhaltenskodex für Geschäftspartner

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (http://www.deutschebahn.com/lieferantenqualifizierung_downloads) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (https://www.bme.de/fileadmin/_horusdam/2065-BME-Code_of_Conduct_deutsch.pdf) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprä

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.5 Sperrung durch DB AG

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass er nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen ist.

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.6 Beeinflussung Entscheidungsfindung

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutsche Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
- c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat

-] Keine Auswahl getroffen
-] Ja
-] Nein

Nur eine Antwort wählbar